



# Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kollegium psychosomatische Medizin Berlin- Brandenburg e.V. (KPMB)

---

(nach Ärztekammer-Richtlinien – in Kraft seit 27.07.2019 –11. Nachtrag)

• **Kurzbeschreibung**

**Zulassung zum Zwischenkolloquium (gültig für Verträge ab März 2017)**

---

**erforderlich**

<i>Lehrtherapie/Lehranalyse</i>	50 Std.
<i>Anamnesen</i>	10
<i>Theorie</i>	100 Std.

**Behandlungserlaubnis** (eingeschränkt auf 3 TP-Behandlungen)

---

bestandenes Zwischenkolloquium

**Erweiterte Behandlungserlaubnis (muss schriftlich beantragt werden)**

---

**Erforderlich**

<i>Behandlungsstunden</i>	3 Fälle, davon 2 mit mind. 25 Std. (schriftl. Zustimmung der trollanalytiker / Supervisoren und der LAKO)
---------------------------	---

**Weiterbildungsinhalte Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**

---

	<b>Ärztekammer</b> (Weiterbildungsinhalte nach Ärztekammer-Richtlinien)	<b>am BIPP möglich</b>	<b>nach DGPT-Richtlinien</b>
<i>Lehrtherapie</i>		mind. 150 Std. Einzel-selbsterfahrung, mind. 1 Sitzung pro Woche (gesamte Weiterbildung begleitend)	mind. 150 Std. Einzel-selbsterfahrung, mind. 1 Sitzung pro Woche (gesamte Weiterbildung begleitend)
<i>Theorie (Seminare, Kurse, KTS)</i>		600 Std.	600 Std.
<i>autogenes Training oder PMR</i>		16 Doppelstd.	
<i>weitere Psychotherapiekenntnisse: vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse im anderen Hauptverfahren (Verhaltenstherapie)</i>		über den Lehrverbund	
<i>Anamnesen</i>		20	20



## Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kollegium psychosomatische Medizin Berlin- Brandenburg e.V. (KPMB)

---

<i>Balintgruppe<sup>1</sup></i>	35 Doppelstd.	
<i>Behandlungen mind.</i>		600 Std.
<i>Behandlungen max.</i>	800 Std.	6 Fälle LZT u. KZT, 2 LTZ abgeschlossen
<i>Supervision</i>	<i>nach jeder 4. Behand- lungsstunde bei min- destens 3 Superviso- ren.</i>	mind. 150 Std., davon mind. 100 Std. Einzel- supervision

Zum Abschluss ist eine mündliche Prüfung bei der Ärztekammer Berlin abzulegen.

Die Weiterbildungsinhalte können entweder im BIPP, in der Klinik oder in Praxen erbracht werden.

---

<sup>1</sup> Derzeit möglich beim Veranstalter „die fortbilder“, Anmeldung über das BIPP



# Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kollegium psychosomatische Medizin Berlin- Brandenburg e.V. (KPMB)

(nach Ärztekammer-Richtlinien)

## • Gebühren

<b>Gebühr für die theoretische Weiterbildung</b>			2.310,00 €
<i>Seminare/Kurse zu theoretischen Grundkenntnissen</i>		240 Std.	
<i>Kurse autogenes Training/Hypnose/PMR</i>		32 Std.	
<i>ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren (Verhaltenstherapie, nicht in der Gebühr enthalten)</i>		50 Std.	
<i>Balintgruppenarbeit (nicht in der Gebühr enthalten; s. unten)</i>		70 Std.	
<b>Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise</b>			
<i>Semesteranzahl</i>	10	pro Semester	231,00 €
<i>Folgesemester</i>		pro Semester	100,00 €
<b>Sonstige Gebühren</b>			510,00 €
<i>Gebühr Vorgespräche</i>			200,00 €
<i>Aufnahmegebühr</i>			110,00 €
<i>Zwischenprüfungsgebühr</i>			200,00 €

(um den DGPT-Abschluss zu erreichen)

## • Gebühren

Die Kosten beziehen sich auf die von der DGPT geforderten Mindestinhalte der Weiterbildung.

<b>Gebühr für die theoretische Weiterbildung</b>			5.100,00 €
<i>Seminare/Kurse zu theoretischen Grundkenntnissen und kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren zur Anamnese- und Behandlungstechnik</i>		600 Std.	
<b>Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise</b>			
<i>Semesteranzahl</i>	10	pro Semester	510,00 €
<i>Folgesemester</i>		pro Semester	100,00 €
<b>Sonstige Gebühren</b>			1.020,00 €
<i>Gebühr Vorgespräche</i>			200,00 €
<i>Aufnahmegebühr</i>			110,00 €
<i>Zwischenprüfungsgebühr</i>			200,00 €
<i>Lesen der Prüfungsfalldarstellung</i>			340,00 €
<i>Prüfung mündlich</i>			170,00 €



# Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kollegium psychosomatische Medizin Berlin- Brandenburg e.V. (KPMB)

---

## **Gebühr für die praktische Weiterbildung**

---

*Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)*

<i>Anamnesekontrollen: Die Gebühr für die Anamnesensupervision bis zur Zwischenprüfung (10 Anamnesen nötig) beträgt maximal 85% des Kassensatzes.</i>	10 Std.	900,80 €
---	---------	----------

*Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.*

## **Kosten der Selbsterfahrung**

---

*Lehrtherapie: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis beträgt die Gebühr für die Lehrtherapie maximal 85% des Kassensatzes. Danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehrtherapie. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.*

## **Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung**

---

*Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 90% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.*



# Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kollegium psychosomatische Medizin Berlin- Brandenburg e.V. (KPMB)

---

## Erläuterungen, sonstiges und Zahlungsweisen

**Hauptgegenstand der Zwischenprüfung:** Eine nicht supervidierte (und nicht im Anamnesenseminar besprochene) Anamnese, die in der Prüfungssituation diskutiert wird.

**Kasuistisch-technische-Seminare** müssen bis zum Abschluss der Abrechnung über die Ambulanz besucht werden, auch wenn die obligate Theoriestundenzahl schon erfüllt sein sollte.

Die **Gebühren für die theoretische Weiterbildung** sind ab Beginn der Weiterbildung zum Anfang eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen.

Nach Ablauf von 60 Monaten und nicht abgeschlossener Weiterbildung werden weitere Semestergebühren erhoben. Diese sind jeweils zu Beginn eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen. Es handelt sich um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- EUR. Die Teilnahme an weiteren theoretischen Veranstaltungen und den kasuistischen Seminaren ist nach Ablauf der Regelausbildungsdauer bis zum Abschluss der Weiterbildung kostenfrei.

Die **sonstigen Gebühren** werden zum jeweiligen Zeitpunkt durch das Institut berechnet.

Der Besuch von **Balintgruppen** kann im Rahmen des Angebots im Institut oder auch auswärtig wahrgenommen werden. Die Berechnung der Gebühren erfolgt gesondert.

Die während der praktischen Weiterbildung in Anspruch genommenen **Anamnesenkontrollen und Supervisionen** werden direkt zwischen dem Kandidaten und Supervisor vereinbart und abgerechnet, auch bei Gruppensupervisionen. Die Kosten sind zwischen den Mitgliedern der Gruppe aufzuteilen.

Die Gebühren für die **Lehrtherapie** werden direkt zwischen dem Kandidaten und dem Lehranalytiker vereinbart und abgerechnet.

Die **Vergütung** der Behandlungsstunde richtet sich nach den bei den Krankenkassen abrechenbaren Behandlungshonoraren; davon werden 90% an die behandelnden Kandidaten weitergereicht. Anpassungen werden z. B. bei Veränderungen der von den Kassen gezahlten Honorare vorgenommen; von den Krankenkassen vorgenommene Erhöhungen werden proportional weitergereicht. Die Behandlungen werden durch das Institut gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Der auf den behandelnden Weiterbildungskandidaten entfallende Vergütungsanteil wird nach Gutschrift durch die Krankenkassen diesem überwiesen.

In Abstimmung mit dem Sekretariat des Instituts können **Behandlungsräume** im Institut angemietet werden. Die Kosten pro Stunde belaufen sich derzeit auf € 7,00.

### Die Gebühren sind bitte auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Empfänger: Berl. Inst. f. Psychotherapie  
Kreditinstitut: Dt. Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE06 3006 0601 0002 3448 31  
BIC: DAAEDEDXXX